



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.10.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	14.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die als Anlage zur DS 16/847 beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinie). Die Richtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge		0 €	
Aufwendungen		3.000 €	
Haushaltsbelastung	0 €	3.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ stehen im Produktbereich 25 – Kultur- und Wissenschaft – beim Produkt Kulturveranstaltungen und Kulturring im Teilergebnishaushalt, Zeile 13, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Förderung der Kultur hat in der Stadt Voerde eine lange Tradition und basiert auf mehreren Säulen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung öffentlicher Kulturangebote im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und unterhält eigene kulturelle Einrichtungen.

Eine der Säulen und mitprägend für das Kulturleben der Stadt Voerde sind die zahlreichen kulturellen Aktivitäten der Bürger*innen, Vereine und Gruppen. Damit das bürgerschaftliche Engagement besonders gewürdigt wird, wurde im Rahmen der Beratungen zur „Erstellung eines Kulturkonzeptes“ die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ entwickelt. Diese Reihe wird durch ein spezielles Logo, das unter Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen eines Wettbewerbes ausgewählt wurde, beworben. Mit dieser identitätsstiftenden Veranstaltungsreihe wird beabsichtigt, das Kulturangebot zu stärken, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und in diesem Zusammenhang „Kultur von Voerder Bürger*innen für Voerder Bürger*innen“ anzubieten.

Seit 2003 wurden im Rahmen des städtischen Kulturprogramms Veranstaltungen „Voerder Art“ organisiert und durchgeführt. Im Zeitraum von 2003 bis 2012 fanden jährlich ca. 2 – 3 Veranstaltungen (Konzerte, Kabarett, Ausstellungen usw.) mit Voerder Kulturschaffenden statt. Für Konzerte mit Voerder Chören, die dem Sängerbezirk Voerde angeschlossen waren, bestand ein einheitlicher und verbindlicher Finanzierungsrahmen.¹

Im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde ab dem 2. Halbjahr 2010 auf die Durchführung von Kunstausstellungen im Rahmen des städtischen Kulturprogramms verzichtet. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Stadt Voerde für Einzelausstellungen die Räumlichkeiten (Großer Sitzungssaal) kostenfrei zur Verfügung stellt und Personalkosten für die Hausmeister nicht in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug haben die Kunstschaaffenden alle mit der Ausstellung verbundenen Kosten selbst zu tragen. Für die alle vier Jahre stattfindende Hobbykunstausstellung wurde eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen und eine Kostenbeteiligung je Aussteller*in in Höhe von 40 € festgelegt.

Im Rahmen weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden seit dem 2. Halbjahr 2012 die städtischen Kulturveranstaltungen vom Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe organisiert und durchgeführt. Gem. vertraglicher Regelung erhält die VHS hierfür einen jährlichen Zuschuss von 20.000 €.

Der Arbeitskreis Kultur hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2012 dafür ausgesprochen, die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ als zusätzliches Angebot zu den von der VHS organisierten Veranstaltungen beizubehalten. Seit 2013 werden im städtischen Haushalt hierfür jährlich Mittel in Höhe von 3.000 € bereitgestellt.

Die Veranstaltungen „Voerder Art“ werden i. d. R. bezuschusst, wobei die Höhe der Zuschüsse veranstaltungsbedingt variierten. Die bestehende Problematik wurde zwar erkannt und es wurde für das ehrenamtliche Engagement ein Festbetrag ausgewiesen, da jedoch jeder Veranstaltende andere Schwerpunkte für vergleichbare Leistungen setzte, wie Honorare für Dirigenten, Kosten des Notenmaterials usw., war eine Vergleichbarkeit der Leistungen ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Auflagen für die Durchführung einer Einzelausstellung gleichzeitig ein „K.o.-Kriterium“ sind und hierdurch große Hemmschwellen für die heimischen Kunstschaaffenden aufgebaut wurden, da die monetären Aufwendungen für eine professionell durchgeführte Ausstellung nicht unbeträchtlich sind. Auch der Eigenanteil für die Teilnahme an der Hobbykunstausstellung berücksichtigt nicht die Situation von finanziell schlechter gestellten Menschen, die bspw. SGB II oder SGB XII Leistungen beziehen.

Mit dieser Thematik hat sich der Arbeitskreis Kultur in seiner Sitzung am 20.09.2017 auseinandergesetzt. Ein Auslöser hierfür war u. a. die Bitte eines Chores, das finanzielle Risiko des Veranstalters bei der Durchführung der qualitativ hochwertigen und aufwändigen Konzerte „Voerder Art“, die außerhalb und zusätzlich zur üblichen Konzerttätigkeit durchgeführt werden, zu überdenken. In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass die bisherige Handhabung der Zuschussgewährung in Frage zu stellen ist und Chöre oder sonstige Kulturschaaffende bei der Durchführung von hochwertigen kulturellen Veranstaltungen an ihre finanziellen Grenzen geraten. Damit die Chancengleichheit gewährleistet wird, die Kulturschaaffenden Planungssicherheit erhalten und das besondere ehrenamtliche Engagement gewürdigt wird, wurde die Verwaltung beauftragt, einen Handlungsrahmen vorzubereiten, der sich an den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten orientiert. In der Sitzung des Arbeitskreises Kultur am 15.05.2018 hat die Verwaltung Vorschläge zur zukünftigen Förderpraxis vorgestellt und darauf hingewiesen, dass durch zu erarbeitende Richtlinien die Eigeninitiative der Voerder Kulturschaaffenden aufgebaut, künftig kulturelle Schwerpunkte gesetzt und das ehrenamtliche Engagement wirkungsvoll unterstützt werden könne. Darüber hinaus können Lücken zu den herkömmlichen Veranstaltungen geschlossen bzw. ausgeglichen werden und für die Kulturschaaffenden Anreize geschaffen werden, ohne große finanzielle Risiken qualitativ

¹ Der Sängerbezirk Voerde hat sich 2012 aufgelöst.

hochwertige Veranstaltungen anzubieten. Darüber hinaus wies die Verwaltung darauf hin, dass „Voerder Art“ die einzige Möglichkeit ist, aktiv Einfluss auf kulturelle Angebote zu nehmen. Der Arbeitskreis beauftragte die Verwaltung, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten und dabei besonders die Fördergerechtigkeit, Transparenz, Objektivität sowie die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements zu berücksichtigen.

Mit den beigefügten „Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ wird erstmals ein Handlungsrahmen präsentiert, der die Förderungsbedingungen, Förderungsarten und den Umfang und die Höhe der Förderung definiert. Ziel dieser Richtlinie ist, künstlerische Aktivitäten zu fördern, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Voerde leisten. Dabei wird unterschieden in Festbetragsförderung für Ausstellungen, Fehlbedarfsförderung für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projektförderung für besonders herausragende Projekte, die die kulturelle Vernetzung verbessern und ein hohes künstlerisches Potenzial erkennen lassen. Für alle Zuwendungsarten gilt, dass die Höhe der Förderung in Abhängigkeit zu den im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ und der Anzahl der geplanten Veranstaltung steht. Da die Förderung kultureller Angebote eine freiwillige Leistung der Stadt Voerde ist, besteht kein Anspruch auf Förderung bestimmter kultureller Aktivitäten. Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet der Kultur- und Sportausschuss.

Damit der Kultur- und Sportausschuss im 1. Quartal eines jeden Jahres über die Aufnahme in diese Veranstaltungsreihe entscheiden kann, ist eine Antragstellung jeweils bis zum 30.10. erforderlich. Antragsberechtigt sind einzelne Künstler, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Voerde haben oder ihre Aktivitäten in Voerde ausüben.

Die **Festbetragsförderung** für Ausstellungen beträgt 500 € zu den entstehenden Sachkosten. Darüber hinaus stellt die Stadt Voerde den Großen Sitzungssaal oder andere in Frage kommende städtische Räumlichkeiten sowie den Hausmeistereinsatz kostenfrei zur Verfügung. Für die Teilnahme an der alle vier Jahre stattfindenden Hobbykunstaussstellung ist ein Teilnehmerbeitrag von 40 € zu entrichten. Für Personen, die Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII erhalten, reduziert sich der Beitrag auf 20 €.

Für die **Fehlbetragsfinanzierung** von Konzerten, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen gleicht der Zuschussbetrag maximal die Höhe des entstandenen Fehlbetrages aus. Die maximale Fördersumme beträgt 800 €, wobei eine Mindesteinnahme von 200 € vorausgesetzt wird. Der Basiszuschuss, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, beträgt 250 €. Damit die Fördergerechtigkeit bei Chorkonzerten gewahrt ist, sind Rahmenbedingungen, die die kostenmäßige Vergleichbarkeit und somit die Gleichbehandlung der Antragstellenden gewährleistet, in den Förderrichtlinien implementiert.

Eine **Projektförderung** setzt voraus, dass das Projekt mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität unter Berücksichtigung intergenerativer, interkultureller und/oder inklusiver Aspekte vollständig in Voerde durchgeführt wird. Der maximale Förderbetrag für die Durchführung von Projekten beträgt 1.000 €.

Für alle Förderarten gilt, dass auf die Förderung durch die Stadt Voerde in Preetexten, Einladungen, auf Plakaten usw. hingewiesen werden muss. Nach Durchführung der Veranstaltung ist ein Verwendungsnachweis mit Originalbelegen vorzulegen. Bei Projekten ist zusätzlich ein Abschlussbericht mit den erzielten Ergebnissen erforderlich. Sofern festgestellt wird, dass sich die Ausgaben gegenüber den bei der Antragstellung gemachten Angaben reduzieren oder sich die Einnahmen erhöhen, kann der Zuschuss vom Geförderten ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Verwendungsnachweis nicht eingereicht wird oder unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden. Eine nachträgliche Erhöhung der Ausgaben hat keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Förderung.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Voerde vor, die Richtlinien im Sinne der Zielintention auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und auf dieser Erkenntnisgrundlage ggf. fortzuschreiben.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Voerder Kulturschaffenden eine Bereicherung des kulturellen Angebotes der Stadt Voerde darstellen. Im Sinne einer gerechten, gleichmäßigen und an-

gemessenen Zuschussgewährung und zur Sicherstellung kulturell anspruchsvoller Veranstaltungen schlägt die Verwaltung daher vor, der vom Arbeitskreis Kultur in seiner Sitzung am 06.11.2018 ausgesprochenen Empfehlung für den Erlass von „Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zu folgen und die beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zu beschließen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe Voerder Art